

Coronavirus, Region Glarner Impfzentrum neu am Kantonsspital

GLARUS Das Kantonsspital Glarus betreibt ab 1. April das Glarner Covid-19-Impfzentrum. Der bisherige Standort in Ennenda wird Ende März 2022 geschlossen. Die bestehende Corona-Teststrasse des Spitals wird in das neue Impfzentrum verlegt. Angeboten werden Erst-, Zweit- und Booster-Impfungen, wie das Kantonsspital am Mittwoch mitteilte. Das Angebot ist der sinkenden Nachfrage nach Impfungen angepasst. Im April stehen aus diesem Grunde zunächst nur zwei Impftage mit insgesamt 186 Slots zur Verfügung. Bei Bedarf wird die Kapazität kurzfristig erhöht. Impftermine können über die Webseite des Kantonsspitals vorgängig gebucht werden. Auch für Coronatests ist nach wie vor eine Onlineanmeldung erforderlich. Das Testangebot wird ebenfalls laufend der Nachfrage angepasst. (sda)

Aus der Region 15-Jähriger bei Frontalkollision schwer verletzt

OBERRIET Ein 15-jähriger Mofafahrer hat sich am Dienstagmittag in Oberriet bei einem Frontalzusammenstoss mit einem Auto schwer verletzt. Die Rega flog ihn ins Spital. Der Jugendliche war auf die Gegenfahrbahn geraten. Die genauen Umstände des Unfalls waren am Mittwoch nicht klar, wie die Kantonspolizei mitteilte. Sie sucht Zeugen und darunter namentlich eine Person, die mit einem Lastwagen vor dem Jugendlichen fuhr. (sda)

Haus Gutenberg Literaturclub mit Anna Ospelt

BALZERS Nach einem kurzen Input zu den Hintergründen von Buch und Autorin tauschen wir uns anschliessend über Ansichten, Leseindrücke und Interpretationsmöglichkeiten des jeweiligen Werkes aus. Wir besprechen das Buch «Eine moderne Familie» von Helga Flatland. (pr)

Über den Literaturclub

- **Gastgeberin:** Anna Ospelt
- **Termin:** 11. April, 18 bis 19.30 Uhr
- **(Kosten-)Beitrag:** 20 Franken (Abendkasse)
- Wir bitten um **Anmeldung**.

Weitere Infos zum Programm des Hauses Gutenberg gibt es auf www.haus-gutenberg.ch.

Richterin zum Bauern: «Die Würde Ihrer Tiere ist Ihnen völlig wurst»

Tierquälerei Am Mittwoch musste sich jener Eschner Bauer vor Gericht verantworten, dessen Kuh qualvoll getötet wurde. Auch die anderen Tiere litten. Wie wenig der Landwirt sich um seine Tiere scherte, wurde auch vor Gericht deutlich.

VON SILVIA BÖHLER

Die Zustände, die das Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen (ALKVW) auf dem Bauernhof in Eschen vorgefunden hat, waren verherend. Das Vieh wurde in massiv verschmutzten Einständen gehalten, es gab keine Einstreu, die Rinder waren hochgradig verschmutzt und mit verklebtem Kot übersät. Junge weibliche Rinder wurden gemeinsam mit einem Stier gehalten, unkontrollierte Deckungen konnten nicht verhindert werden.

Dies war vermutlich auch der Grund, warum es Ende März 2021 zu Komplikationen bei der Geburt eines Kalbes kam, das Muttertier war viel zu jung, um zu gebären. Der Fall wurde allerdings erst bekannt, als ein Video der brutalen Tötung der Kuh sich verbreitete. Gestern musste sich der Bauer wegen Tierquälerei, der Vernachlässigung von Tieren, dem Missachten derer Würde und einem unsachgemässen Aufbewahren von Waffen vor Gericht verantworten.

Kuh musste lange leiden

Welchen Stellenwert die Tiere auf dem Hof haben, demonstrierte der Landwirt auch vor Gericht. Auf mehrmalige Nachfragen der Richterin bezeichnete er die Vorfälle an seinem Hof als «Komödiantenstadl», worauf diese ihn scharf zurechtwies: «Sie sind sich wohl der Tragweite der Handlungen nicht bewusst. Eine derartige Respektlosigkeit will ich in meinem Gericht nicht haben.» Mit einem breiten Grinsen gestand der Bauer einige Versäumnisse ein. Er gab zu, dass seine Tiere in massiv verschmutzten Einständen standen und sich in einem schlechten Zustand befanden. Zwei Rinder, die Verletzungen an ihren Hörnern aufwiesen, liess er keine ärztliche Versorgung zukommen und nicht geschlechtsreife Rinder seien mit einem Stier zusammen gehalten worden. Mit der brutalen Tötung jener Kuh, die durch das Video in die Öffentlichkeit gelangte, habe er allerdings nichts zu tun. Vor Gericht schilderte er die Vorgänge so: am Freitagmittag war er bei der abkalbenden Kuh dabei. Es gab Kom-



Verahrloste Tiere im Dreck: Auf dem Hof in Eschen wurden die Tiere in massiv verschmutzten Einständen ohne Einstreu gehalten, die Rinder waren mit verklebtem Kot übersät. (Symbolfoto: SSI)

pplikationen, Bauer und Knecht leisteten Geburtshilfe, indem sie Öl schmierten und am Kalb zogen. «Es gab aber keinen Anlass, den Tierarzt zu holen», so der Landwirt. Doch wie die nachfolgenden Ermittlungen ergaben, verstarb das Kalb zwei Stunden später und auch der Zustand des Muttertieres verschlechterte sich zusehends. Die Kuh konnte nicht mehr aufstehen, siechte in Seitenlage dahin und wurde ihrem Schicksal überlassen. Der Landwirt will vom schlechten Gesundheitszustand des Tieres nichts mitbekommen haben, er brach am nächsten Tag gegen Mittag nach Sevelen auf, obwohl seine Nichte ihm zuvor telefonisch mitteilte, dass die Kuh noch immer am Boden liege. «Spätestens zu diesem Zeitpunkt hätte der Bauer reagieren müssen und einen Tierarzt rufen», betonte der Staatsanwalt. Der Bauer rechtfertigte sich indes: «Ich habe meine Nichte nicht ernst genommen.» Kurze Zeit später holte der Knecht ein Gewehr, das unverschlossen auf einem Regal im Keller lag und versuchte das Tier zu töten. Als der Kopfschuss misslang, rammte er der Kuh einen Nagel in

den Kopf. Der Bauer sei erst wieder am Abend auf den Hof gekommen und am nächsten Tag über die Tötung des Tiers informiert worden. Von einer Anweisung zur Tötung könne daher keine Rede sein.

Widersprüchliche Zeugenaussagen

Dass der Landwirt die Dinge auch gerne selbst in die Hand nimmt, belegt ein Chatverlauf zu einem anderen Vorfall, in dem ein weiterer Bauer um Rat bittet. Die Richterin zitierte aus dem Chatverlauf:

Ratsuchender: Was soll ich machen?

Bauer: Schüssa

Ratsuchender: ?

Bauer: Flobert

Der Bauer bestätigte vor Gericht, die Tötung mit einer Flobert-Waffe empfohlen zu haben, die Sachlage auf seinem Hof sei aber eine andere gewesen. Nicht erklären könne er sich auch den Umstand, dass in der Anzeige des Amts für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen von einer Anweisung an den Knecht zur Tötung der Kuh zu lesen ist. Eine dezidierte Beauftragung konnte dem

Bauern nicht vollständig nachgewiesen werden. Widersprüchliche Aussagen von anderen Praktikanten sowie Zeugen, die an diesem Wochenende auf dem Hof waren, brachten keine vollständige Klarheit. Der Verteidiger des Bauern sprach von einer «Kurzschlussbehandlung eines ange-trunkenen Knechtes». Dieser wurde vom Landwirt nach seiner Beichte freigestellt und setzte sich in weiterer Folge ins Ausland ab. Bisher konnte der Aufenthalt des Knechtes nicht ausgemacht werden.

15 000 Franken Strafe

Für den Staatsanwalt wog die Schuld des Bauern dennoch schwer. Es handele sich hier um einen Landwirt, der professionell Tiere hält. «Es ist schockierend, dass auf einem Hof Derartiges passieren kann.» Ähnlich sah es die Richterin: «Die Würde Ihrer Tiere ist Ihnen völlig wurst», richtete sie sich an den Bauern. So ein Umgang werde nicht toleriert. «Die Strafe muss Ihnen wehtun», so die Richterin. Der Bauer wurde zu einer teilbedingten Gesamtstrafe von 15 000 Franken verurteilt. Das Urteil ist nicht rechtskräftig.

Gefangen zwischen anhaltendem Missbrauch und Aufenthaltsverlust

Vortrag Abhängigkeitsverhältnisse erschweren gerade Migrantinnen den Ausbruch aus häuslicher Gewalt. Die Istanbul-Konvention böte mit Artikel 59 einen Ausweg, doch gerade hier hat auch Liechtenstein bei der Ratifizierung Vorbehalt angemeldet.

VON SEBASTIAN ALBRICH

Im Mai 2021 und damit fünf Jahre nach Unterzeichnung hat Liechtenstein das Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (kurz: Istanbul-Konvention) ratifiziert und arbeitet derzeit an der Umsetzung. Ein wichtiger Meilenstein, wie Petra Eichele (Infra) und Belgün Amann (Frauenhaus) anlässlich des Vortrags «Istanbul-Konvention: Besserer Schutz von Migrantinnen bei häuslicher Gewalt» am Liechtenstein-Institut mit Jasmin Beck von der Universität Münster hielten. Schliesslich hat sich

Liechtenstein mit der Ratifikation zu Beseitigung und Bekämpfung jeglicher Form von Gewalt gegen Frauen und speziell auch häuslicher Gewalt verpflichtet.

Denn auch in Liechtenstein wurden laut Eichele im vergangenen Jahr von der Infra 20 Frauen in Bezug auf häusliche Gewalt beraten, dieses Jahr waren es bereits 8. Beim Frauenhaus fanden vergangenes Jahr 50 Gewalt-Beratungen statt. 10 Frauen und 10 Kinder wurden zu ihrem Schutz im Frauenhaus aufgenommen, so Amann. Häusliche Gewalt kann dabei jede treffen, doch sind es gerade Migrantinnen, die besonders gefährdet seien. Sie machen beim Frauenhaus praktisch die Hälfte der Fälle aus, doch macht es ihr Status oft schwieriger, von ihrem Peiniger loszukommen.

Angst vor Ausweisung

So wissen Petra Eichele und Belgün Amann beispielhaft von jungen integrationsmotivierten Frauen zu berichten, deren Aufenthaltsstatus und finanzielle Sicherheit von ihren gewalttätigen Ehemännern abhängig sind. Während die eine aus Angst um ihren Aufenthaltsstatus und die

soziale Ächtung als Geschiedene in ihrem Heimatland bei ihrem Partner blieb, konnte sich die zweite mit ihrem neugeborenen Kind zuerst ins Frauenhaus und dann in eine eigene Mietwohnung retten. Trotz der liechtensteinischen Staatsbürgerschaft ihres Kindes ist ihr weiterer Aufenthalt in Liechtenstein nicht garantiert und aufgrund ihres Sozialhilfebezugs und ihrer Arbeitsunfähigkeit als frischgebackene Mutter gefährdet.

Liechtensteinischer Vorbehalt

Wie Jasmin Beck erklärte, könnte hier die Istanbul-Konvention künftig Abhilfe schaffen, denn sie schliesst auch explizit das Recht von Migrantinnen auf ein gewaltfreies Leben mit ein. So sieht Artikel 59 der Konvention vor, dass die Unterzeichnerstaaten Opfern häuslicher Gewalt einen von der Ehe unabhängigen Aufenthalt gewähren. Überlässt diesen jedoch im gleichen Atemzug die Ausgestaltung und eventuelle Vorbehalte. Während Österreich ein solches Recht bereits gesetzlich verankert hat, hat Liechtenstein sehr zur Enttäuschung der drei Vortragenden Vorbehalt auf fünf Jahre mit Mög-



(Symbolfoto: Shutterstock)

lichkeit auf Verlängerung angemeldet. Das bedeutet zwar, dass es hierzulande kein Recht auf einen unabhängigen Aufenthaltstitel bei häuslicher Gewalt gibt, aber nicht, dass es zu einer Ausweisung kommen muss. «Im Moment ist es ein individueller Ermessensentscheid und wir schauen uns jeden Fall mit dem Ausländer- und Passamt einzeln an», führte Eichele aus.

Eichele wie auch Amann machten aber auch keinen Hehl daraus, dass eine Aufenthaltsgarantie für die betroffenen Frauen klar besser wäre: «Der Vorbehalt gegen Artikel 59 ist für uns in der Beratung ein grosses Hindernis und ich würde mir hier noch einmal eine politische Diskussion wünschen», unterstrich die Infra-Geschäftsführerin. Wie auch Beck betont, würde eine reine Behördenpraxis ohne rechtliche Grundlage, wie sie aktuell auch Dä-

nemark pflegt, eine grosse Unsicherheit für die Opfer bedeuten. Diese Ungewissheit könne dazu führen, dass die Frauen zu ihrem Peiniger zurückkehren und vorherige Anzeigen fallen gelassen werden. Sie hofft, dass Liechtenstein hier seinen Vorbehalt nicht verlängert und hier stattdessen in der laufenden Umsetzung als Modellland vorangeht. «Es ist nicht im Sinne des Abkommens, eine Gruppe von Frauen basierend auf ihrem Aufenthaltsstatus am Ende weiter zu diskriminieren.»

Anlaufstellen bei häuslicher Gewalt

- Frauenhaus Liechtenstein, Tel. +423 380 02 03
- Opferhilfestelle: Tel. +423 236 76 96
- Infra, Informations- und Beratungsstelle für Frauen, Tel. +423 232 08 80
- Verein für Männerfragen, Tel. +423 794 94 00
- Amt für Soziale Dienste, Tel. +423 236 72 72 oder +423 236 72 73